

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12938 –**

Stand der Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. Mai 2007 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen den EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung in der Entwicklungszusammenarbeit beschlossen. Die Erarbeitung und Verabschiedung dieses EU-Verhaltenskodex war eines der primären Ziele der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und wurde als der größte entwicklungspolitische Erfolg der Ratspräsidentschaft bezeichnet. Inhalt des Verhaltenskodex sind drei Leitprinzipien: Erstens die Begrenzung des entwicklungspolitischen Engagements der Mitgliedstaaten auf maximal drei Sektoren pro Empfängerland. Zweitens sollen die dadurch freigesetzten Mittel in die allgemeine Budgethilfe umgeschichtet werden. Drittens wird für jeden Schwerpunktsektor ein federführender Geber benannt, der für die gesamte Geberkoordinierung in dem Sektor zuständig ist. Die EU-Kommission forderte die zügige Umsetzung dieses EU-Verhaltenskodex. Noch unter deutscher Ratspräsidentschaft sollte eine „road map“ für dessen Umsetzung beschlossen werden. Auf Bundestagsdrucksache 16/5995 hatte die Fraktion der FDP bereits eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. Dabei konnten eine Reihe von Fragen zu dem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/6103).

Vorbemerkung der Bundesregierung

- a) Der Verhaltenskodex enthält 11 Leitprinzipien.
- b) Der EU-Verhaltenskodex schreibt keine Umschichtung durch Arbeitsteilung freigesetzter Mittel in die Budgethilfe vor. Während Leitprinzip 1 das Ziel enthält, sich darum zu bemühen, die aktive Beteiligung jedes EU-Gebers in der Regel auf maximal drei Sektoren zu beschränken (plus ggf. allgemeine Budgethilfe und Unterstützung der Zivilgesellschaft, Forschung und Bildung einschließlich Stipendien) gibt Leitprinzip 2 („Umschichtung zugunsten anderer Aktivitäten auf Länderebene“) Orientierung, wie ein ggf. not-

wendiger geordneter Umschichtungsprozess erfolgen sollte, nämlich über die Optionen

- weiteres finanzielles Engagement im Sektor über delegierte Zusammenarbeit/(stille) Partnerschaften,
- Umschichtungen der freigesetzten Ressourcen in die allgemeine Budgethilfe, sofern die Bedingungen es erlauben (und Wahrnehmung des Dialogs über die Dialogstrukturen der Budgethilfe) oder
- verantwortungsbewusster Ausstieg aus dem Sektor und Umschichtung der freigewordenen Ressourcen in die neuen Schwerpunktsektoren.

1. Wann und durch welche Instanz wurde die „road map“ für die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex beschlossen?

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union (EU) in der Zusammensetzung der Entwicklungsministerinnen/Entwicklungsminister und die im Europäischen Rat vertretenen Vertreterinnen/Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben am 27. Mai 2008 den Verhaltenskodex der EU für Komplementarität und Arbeitsteilung angenommen und die Fast-Track-Initiative der EU (oder „road map“, siehe Formulierung der Frage) mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen.

2. Liegt der Bundesregierung nach zwei Jahren eine Evaluierung der Umsetzung der drei Leitprinzipien vor?

Eine Fortschrittskontrolle zur Umsetzung des EU-Verhaltenskodex mit seinen insgesamt 11 Leitprinzipien soll, wie 2007 im EU-Verhaltenskodex beschlossen, nach einer rund zweijährigen Umsetzungsphase bis 2010 stattfinden. Sie wird momentan auf Expertenebene vorbereitet.

Das Thema Arbeitsteilung ist inzwischen auf der internationalen Agenda zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Aid Effectiveness) auch dank des Engagements der EU fest verankert. Referenzdokumente sind dafür der Aktionsplan von Accra (Accra Agenda for Action) und die im Rahmen der Working Party on Aid Effectiveness der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angenommenen all-gemeingültigen Prinzipien für von den Partnerländern getragene Arbeitsteilung (International Good Practice Principles for Country-Led Division of Labour). Die zweite Evaluierung der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Paris Declaration) wird die Wirkungen von Arbeitsteilungsprozessen besonders prüfen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2011 vorliegen.

3. Sind die federführenden Geber für die Schwerpunktsektoren zwei Jahre nach Beschluss des EU-Verhaltens festgelegt (bitte Benennung der EU-Mitgliedstaaten und Schwerpunktsektor)?

In der überwiegenden Zahl der untersuchten Partnerländer sind federführende Geber in den wichtigen Kooperationsbereichen festgelegt worden, um Geberkoordinierung und Zusammenarbeit mit dem Partnerland zu stärken. Die Wahrnehmung und Ausgestaltung der Rolle des federführenden Gebers ist den Gegebenheiten in den Partnerländern angepasst und Veränderungen unterworfen. In einigen Partnerländern befindet sich die Benennung von federführenden Gebern für einzelne Schwerpunkte noch im Abstimmungsprozess.

Tabelle 1 gibt Aufschluss über den Status quo in ausgewählten Partnerländern.

4. Zu welchen Festlegungen der Sektoren und Länder hat sich die Bundesregierung dabei verpflichtet?

In der Antwort zu Frage 3 können beispielhaft die Sektoren und Länder entnommen werden, in denen Deutschland die Rolle des federführenden Gebers wahrnimmt.

Tabelle 2 gibt über die Schwerpunktsetzung in den Partnerländern Auskunft. Diese Schwerpunktsetzung ist wichtige Grundlage für Verhandlungen über Arbeitsteilung in den Partnerländern.

5. In welchem zeitlichen Rahmen plant die Bundesregierung die Beschränkungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf drei Sektoren vorzunehmen?

Die Beschränkung auf maximal drei Schwerpunktsektoren in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit pro Partnerland wurde weitgehend schon vor der Verabschiedung des EU-Verhaltenskodex umgesetzt.

6. Welche Anpassungen in der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung aufgrund des vor zwei Jahren beschlossenen EU-Verhaltenskodex vorgenommen (bitte aufgelistet entsprechend der Leitprinzipien)?

Leitprinzip 1 – Begrenzte Zahl von Schwerpunktsektoren auf Länderebene

Siehe Antwort zu Frage 5.

Leitprinzip 2 – Umschichtung zugunsten anderer Aktivitäten auf Länderebene

Dort wo eine Umschichtung erforderlich war, wurde ein verantwortungsbewusster Ausstieg aus betroffenen Sektoren gewählt und das jeweilige Partnerland umfassend beteiligt. Gleichzeitig wurde an der Fortentwicklung der Verfahren zur Umsetzung von delegierter Zusammenarbeit gearbeitet, um eine breitere Anwendung möglich zu machen. Die Konzentration auf weniger Schwerpunkte erlaubte Mittelumrichtungen zugunsten der vereinbarten Schwerpunktsektoren mit den Partnerländern.

Leitprinzip 3 – Federführende Geber

Siehe Antwort zu Frage 3, die auch Informationen über das deutsche Engagement als federführender Geber enthält. Außerdem hat Deutschland ein Konzeptpapier zur praktischen Ausgestaltung der Rollen von federführenden und anderen Gebern in den Partnerländern entwickelt und international vorgestellt. Intern wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Rolle als federführender Geber kompetent wahrgenommen werden kann (u. a. Erhöhung der Anzahl der Referentinnen/Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungsberatung (WZ-Referentin/Referent), Einführung von Schwerpunktkoordinatorinnen/Schwerpunktkoordinatoren etc.).

Leitprinzip 4 – Delegierte Zusammenarbeit/Partnerschaft

Siehe Antwort zu Frage 14 und Leitprinzip 2.

Leitprinzip 5 – Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung der Geber

Die EU (EU-Kommission und Mitgliedstaaten) sowie die gesamte Gebergemeinschaft sind auch nach Beginn der Arbeitsteilungsprozesse in den jeweiligen Partnerländern angemessen in den für Armutsbekämpfung relevanten Sek-

toren vertreten. Unter anderem sollen dies so genannte donor mappings sicherstellen, für deren internationale Durchführung Deutschland ein Konzeptpapier erstellt hat.

Leitprinzip 6 – Übertragung der Verfahrensweise auf die regionale Ebene

Die Prinzipien der Arbeitsteilung werden im Grundsatz auch auf die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen auf regionaler Ebene angewendet. So konzentriert die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen wie der Entwicklungsgemeinschaft für das Südliche Afrika (SADC) oder der Afrikanischen Union (AU) grundsätzlich auf jeweils maximal drei Schwerpunktsektoren und beteiligt sich an Arbeitsteilungsprozessen und Ansätzen wie federführende Geber (z. B. deutsche Federführung für Wasser in der SADC).

Leitprinzip 7 – Bestimmung von Schwerpunktländern

Im Jahr 2007 wurde die Anzahl der Partnerländer mit bilateralem Länderprogramm von rund 90 auf 58 reduziert. Mit einer begrenzten Anzahl weiterer Länder wird im Rahmen regionaler und thematischer Programme zusammengearbeitet (u. a. Kaukasus-Initiative, Programm „Fragile Staaten Westafrika“).

Leitprinzip 8 – Lösung des Problems der „verwaisten Länder“

Siehe Antwort zu Frage 25.

Leitprinzip 9 – Analyse und Ausbau von Bereichen eigener Stärke

Dieses Leitprinzip war naturgemäß wichtiges Kriterium bei den Entscheidungen zu mehr Konzentration in sektoraler und geographischer Hinsicht. Dabei ist zu betonen, dass die Stärken der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit je nach Partnerland variieren können und deshalb länderspezifische Lösungen anzustreben sind.

Leitprinzip 10 – Erzielung von Fortschritten bei anderen Dimensionen der Komplementarität

Die Bundesregierung unterstützt eine Vielzahl von Initiativen zur Verbesserung der weltweiten Strukturen der Entwicklungspolitik und wirkt auf bessere Komplementarität und Effektivität hin. So zum Beispiel: Verbesserung der Koordination zwischen multilateralen Organisationen, Mitwirkung an internationalem Bewertungssystem multilateraler Organisationen, Reform der Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen (UN), ehrgeizige Umsetzungsziele zur Steigerung der Wirkungsorientierung in der Entwicklungspolitik im Accra Aktionsplan von 2008 (auf Basis der Pariser Erklärung von 2005).

Leitprinzip 11 – Vertiefung der Reformen

Je nach Größe und Steuerungskapazitäten des Partnerlandes und seinen entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen bieten sich unterschiedliche Chancen zur Umsetzung von Arbeitsteilung, die im Einzelfall bewertet werden müssen. Die EU-Fast-Track-Initiative wurde geschaffen, um die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex dynamisch und flexibel zwischen ausgewählten Partnerländern und EU-Mitgliedstaaten zu vertiefen. Die EU-Kommission und Deutschland koordinieren diese Umsetzungsinitiative (siehe auch Antwort zu Frage 1).

7. In welchen Bereichen und Projekten hat die Bundesregierung die durch diese Umschichtung frei gewordenen Gelder neu eingesetzt?

Die Entscheidung über den Einsatz von Mitteln trifft die Bundesregierung gemeinsam mit der jeweiligen Partnerregierung. Mittel der bilateralen entwick-

lungspolitischen Zusammenarbeit werden prioritär in den gemeinsam definierten Schwerpunkten eingesetzt, dies gilt auch für Mittel aus Umschichtungen aufgrund von Vereinbarungen zu Arbeitsteilung.

8. Wie hoch war der Anteil, der dabei in die Budgethilfe geflossen ist?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Um wie viel Prozent hat sich der Anteil der europäischen Budgethilfe infolge des EU-Verhaltenskodex erhöht?

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellt, schreibt der EU-Verhaltenskodex keine Umschichtung durch Arbeitsteilung freigesetzter Mittel in die Budgethilfe vor, sondern zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, mit Umschichtungen infolge eines Ausstiegs aus Schwerpunktsektoren umzugehen. Eine Übersicht über Umschichtungen in verschiedene Leistungsarten aufgrund des Verhaltenskodex liegt nicht vor.

10. Welche Sektoren innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mussten dabei bisher in welchen Ländern aufgegeben werden (aufgelistet nach Sektor und Land)?

Die Schwerpunktsetzung (zum aktuellen Stand siehe Antwort zu Frage 4) wurde weitgehend schon vor Verabschiedung des EU-Verhaltenskodex eingeleitet, immer auf der Basis von gemeinsamen Entscheidungen mit den Partnerländern in den Regierungsverhandlungen.

Tabelle 3 illustriert beispielhaft, in welchen Ländern und Sektoren in den vergangenen zwei Jahren die Beendigung der Zusammenarbeit gemeinsam beschlossen und durchgeführt wurde und/oder der Prozess noch andauert.

11. Welchen Bundesministerien wurden bei der Auswahl der Länder und der Sektorbegrenzung einbezogen?

Die gesamte Bundesregierung ist durch die Verabschiedung des EU-Verhaltenskodex im Europäischen Rat für allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU im Mai 2007 auch an dessen Umsetzung gebunden. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird in den Partnerländern je nach Rahmenbedingungen spezifisch ausgestaltet.

Entscheidungen zur Schwerpunktsetzung werden in den Regierungsverhandlungen mit den Partnerregierungen getroffen. Der Verhandlungsvorschlag für die Regierungsverhandlungen wird mit den Ressorts abgestimmt.

Die aktuelle Länderliste des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (seit 2007 58 Partnerländer mit bilateralem Programm, weitere Partnerländer im Rahmen thematischer und regionaler Förderansätze) wurde im Ressortkreis abgestimmt (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – BMWi und Bundesministerium der Finanzen – BMF).

12. Hat es seither weitere Anpassungen an die „road map“ gegeben?

Die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex und der EU-Fast-Track-Initiative („road map“) zu Arbeitsteilung ist ein dynamischer Prozess, der je nach Umsetzungsstand und Rahmenbedingungen in den Partnerländern Anpassungen erfordert.

Die deutsche Entwicklungspolitik wird sich weiterhin an der Umsetzung der Arbeitsteilung beteiligen und – wo notwendig – in Absprache mit dem Partner Länder- und Regionalprogramme anpassen.

13. Für welche Schwerpunktsektoren hat die Bundesregierung die sektorale Federführung übernommen, und für welchen Sektor strebt sie dies noch an?

Siehe Antwort zu Frage 3.

14. In welchen Partnerländern hat Deutschland Schwerpunktsektoren von anderen EU-Mitgliedstaaten übernommen?

In den Fällen, in denen sich einzelne EU-Mitgliedsländer aus einem bestimmten Sektor zurückziehen, federn die verbleibenden Geber deren Weggang in der Regel gemeinsam ab. Die „Übernahme“ eines gesamten Schwerpunktsektors durch einen einzelnen Geber findet somit in der Regel nicht statt.

Ein Instrument zur Umsetzung von Arbeitsteilung ist die so genannte delegierte Kooperation, bei der ein Geber (stiller Partner) seine finanziellen Mittel für ein Partnerland über einen anderen Geber (aktiver Geber) leitet.

Tabelle 4 gibt beispielhaft Aufschluss über delegierte Kooperationen zwischen Deutschland (aktiver Geber) und anderen Gebern (stille Partner) in den genannten Partnerländern.

15. Welche neuen entwicklungspolitischen Projekte konnten aufgrund der Begrenzung der Sektoren nicht realisiert werden?

Da Entscheidungen über die sektorale Schwerpunktsetzung des deutschen Engagements zwischen der Regierung des Partnerlandes und der Bundesregierung gemeinsam getroffen werden, schlägt die Partnerregierung im Normalfall Projektideen außerhalb der Schwerpunkte nicht mehr der Bundesregierung, sondern anderen Gebern vor, die im jeweiligen Sektor aktiv sind.

Ein Ziel der Arbeitsteilung ist es gerade, die Transaktionskosten der Partnerregierung bei der Präsentation von neuen Projektideen dadurch zu senken, dass sie nicht mit vielen, sondern wenigen, dafür aber finanziell stärker engagierten Gebern mit größerem Know-how im Sektor verhandelt.

Im Rahmen der EU-Koordinierung in jedem einzelnen Land bemühen sich die dort tätigen europäischen Geber gemeinsam mit nichteuropäischen Gebern, dass alle entwicklungspolitisch prioritären Bereiche unterstützt werden.

16. Mussten erfolgreiche und sinnvolle Projekte aufgrund des Kodex aufgegeben werden, und wenn ja, welche?

Besonders förderungswürdige Projekte, die sich nach der Konzentration der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) außerhalb der vereinbarten Schwerpunktsektoren befinden, können weiterhin durch das Instrument der delegierten Kooperation unterstützt werden (Leitprinzip 4 des EU-Verhaltenskodex). Außerdem kann mit anderen Gebern im Schwerpunkt eine Übernahme vereinbart werden.

Des Weiteren beinhaltet der verantwortungsvolle Rückzug aus einzelnen Sektoren auch die Konsolidierung der entwicklungspolitischen Ziele der bisherigen Zusammenarbeit, wofür in Ausnahmefällen auch Neuzusagen zum schrittweisen

Ausstieg aus Sektoren erfolgen können. Dies wird gemeinsam mit der Regierung des Partnerlandes beschlossen.

Zusätzlich kann neben der Konzentration auf drei Schwerpunkte je Partnerland im Hinblick auf die entwicklungspolitischen Interessen des Partnerlandes und der Bundesregierung bei den Länderprogrammen ein begrenzter so genannter Gestaltungsspielraum genutzt werden. Dieser ist in erster Linie für die zeitliche begrenzte Umsetzung anderer wichtiger entwicklungspolitischer Themen zu nutzen, wie beispielsweise Unterstützung bei der Lösung von spezifischen Einzelproblemen oder thematischer Prioritäten.

Die Arbeitsteilung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass das Geberengagement in den Partnerländern besser koordiniert und die Komplementarität erhöht wird. So bedeutet im Normalfall der „Ausstieg“ eines Gebers in einem Sektor die Erhöhung des Engagements von anderen Gebern, es sei denn die Partnerregierung will die Nutzung der externen Unterstützung insgesamt umschichten.

17. Sind der Bundesregierungen Reaktionen der Empfängerländer wegen der Streichung von Sektoren aufgrund des EU-Verhaltenskodex bekannt?

Jede Veränderung bezüglich der unterstützten Sektoren wird im Rahmen der regelmäßigen Regierungsgespräche zwischen der Bundesregierung und dem entsprechenden Partnerland abgestimmt. Es erfolgt also kein einseitiger Beschluss zur Streichung von Sektoren von deutscher Seite, wohl aber die Vorgabe, die Anzahl der Kooperationsbereiche auf drei Schwerpunkte zu reduzieren. Das Partnerland nimmt somit wesentlichen Einfluss auf die Priorisierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

18. Welche anderen Bundesministerien sind an die Beschränkungen der Sektoren und Länder durch den EU-Verhaltenskodex gebunden?

Siehe Antwort zu Frage 11.

19. Sind der Bundesregierung deutsche Projekte bekannt, die trotz Sektorbeschränkungen durchgeführt wurden/werden?

Siehe Antwort zu Frage 16.

20. Zu welchen Festlegungen der Sektoren und Länder haben sich die übrigen europäischen Mitgliedstaaten freiwillig verpflichtet?

Eine vollständige Übersicht über Sektoren und Partnerländer aller europäischen Länder wird im Zuge der Fortschrittskontrolle des EU-Verhaltenskodex bis 2010 erstellt. Insgesamt arbeiten alle EU-Geber daran, die Leitprinzipien des Verhaltenskodex in die Praxis umzusetzen.

Beispielhaft können folgende zusätzlichen Informationen über andere Mitgliedstaaten bereitgestellt werden:

- Auf Basis einer umfangreichen Analyse wird Schweden von 2007 bis 2011 sich von 67 Partnerländern auf 33 konzentrieren und sich sektoral auf maximal drei Schwerpunkte pro Land beschränken, um seine komparativen Vorteile besser nutzen zu können.
- Gleichmaßen haben sich die Niederlande auf weniger Partnerländer und Sektoren konzentriert. Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden sie sich aus

sieben Ländern zurückziehen (von 40 auf 33 Länder) und sich sektoral auf maximal drei Schwerpunkte pro Land konzentrieren. Darüber hinaus werden delegierte Kooperationen angestrebt.

- Belgien hat eine neue Strategie hinsichtlich des Verhaltenskodex festgelegt, indem es sich auf zwei Schwerpunkte pro Land konzentriert und verstärkt auf delegierte Kooperationen setzen will (eine Ausnahme bilden lediglich strategisch wichtige Länder in Zentralafrika). Bisher wurde noch nicht entschieden, ob Belgien seine 18 Partnerländer reduzieren wird.
- Der Umsetzungsprozess zu Arbeitsteilung wird in Großbritannien dezentral in den Außenbüros gesteuert. Entscheidungen hinsichtlich der sektoralen und geographischen Konzentration werden gemeinsam mit den Partnerregierungen getroffen.
- Im Rahmen des Verhaltenskodex hat Frankreich sich gemeinsam mit Partnerregierungen auf eine sektorale Fokussierung geeinigt und dies in Länderkonzepten festgelegt. Entscheidungen zu einer weiteren Länderkonzentration sollen in Kürze getroffen werden.
- Spanien hat zur Umsetzung des Verhaltenskodex ein Reformprogramm verabschiedet. Demnach wird Spanien seine Sektoren und Länder bis 2013 schrittweise stärker konzentrieren.

21. In welchem zeitlichen Rahmen sollen diese Umsetzungen erfolgen?

Siehe Antwort zu Frage 20.

Der EU-Verhaltenskodex sieht keinen bindenden Zeitrahmen zur Umsetzung vor. Der Prozess soll flexibel bleiben und sich der jeweiligen Situation im Partnerland anpassen können, um ein konzertiertes und mit dem Partnerland abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen.

22. Gibt es Mitgliedstaaten, die den Kodex noch nicht umgesetzt haben?

Wenn ja, warum nicht?

Eine systematische Auswertung der Umsetzungsfortschritte anderer Mitgliedstaaten wird mit Fortschrittskontrolle des EU-Verhaltenskodex bis 2010 vorliegen.

23. Welche Maßnahmen hat die EU-Kommission im Rahmen der drei Leitprinzipien des EU-Verhaltenskodex bis heute umgesetzt?

Die EU-Kommission arbeitet sehr aktiv an der Umsetzung des EU-Verhaltenskodex und seiner 11 Leitprinzipien. Sie koordiniert gemeinsam mit Deutschland die EU-Fast-Track-Initiative („road map“) zu Arbeitsteilung. Sie spielt auch auf EU-Ebene und in den Partnerländern eine aktive Rolle bei der Werbung für Arbeitsteilung und einer konsequenten Umsetzung. Zudem beteiligte sie sich an der Aufarbeitung von guten Praktiken zur Arbeitsteilung und spielte eine wichtige Rolle bei der Verankerung des Themas im Aktionsplan von Accra (Accra Agenda for Action).

Zu weiteren Maßnahmen zur Schwerpunktkonzentration siehe Antwort zu Frage 24.

24. Welche konkreten Begrenzungen der Sektoren und Länderzuständigkeiten hat die EU-Kommission im Rahmen des EU-Verhaltenskodex seither vorgenommen?

Eine Begrenzung der Länderzuständigkeiten der EU-Kommission ist im EU-Verhaltenskodex nicht vorgesehen. Der Verhaltenskodex erkennt im Gegenteil die weltweite entwicklungspolitische Präsenz der EU-Kommission als Mehrwert an.

Die Richtlinien zur Programmierung der Finanzierungsinstrumente der EU-Kommission (Development Cooperation Instrument/DCI, Europäischer Entwicklungsfonds für die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik/AKP) geben eine Konzentration auf zwei Schwerpunkte, einen weiteren Kooperationsbereich und Budgethilfe (soweit entwicklungspolitisch sinnvoll) vor. Die grundsätzlichen Schwerpunkt-/Kooperationsbereiche sind im Europäischen Entwicklungskonsens definiert.

25. Welche Bemühungen wurden bisher unternommen, um das Ziel des Kodex zu erreichen, die Entwicklungszusammenarbeit besonders auf „Geberwaisen“ und instabile Staaten auszuweiten (bitte die Länder benennen)?

Der Verhaltenskodex der EU ist richtungweisend für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit fragilen, instabilen Staaten und so genannten Geberwaisen. Entsprechend hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren sowohl im multilateralen Kontext (EU, OECD) als auch bilateral vermehrt Bemühungen unternommen, um fragile Staaten – die meisten davon „Geberwaisen“ – im Rahmen der EZ gezielt zu unterstützen, sowohl was Konfliktursachen angeht als auch in Bezug auf die besonders schwachen Strukturen dieser Länder.

Die Politik für „Entwicklungsorientierte Transformation bei fragiler Staatlichkeit und schlechter Regierungsführung“ wurde mit dem BMZ-Konzept von 2007 weiterentwickelt und seither angewendet. So hat die Bundesregierung für vier fragile Staaten Westafrikas – Côte d’Ivoire, Guinea, Liberia und Sierra Leone – eine Sonderfazilität eingerichtet. Dieser Regionalansatz ermöglicht flexible Zusagen je nach erfolversprechenden politischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsorientierung der Regierung einerseits und Bedarf andererseits. Gleichzeitig werden aktiv Schwerpunktbildung und Konzentration in diesen vier Ländern vorangetrieben und Kooperationen mit anderen Gebern gesucht, um die entwicklungspolitische Steuerung durch das Partnerland zu erleichtern und Effektivität und Signifikanz der gemeinsamen Bemühungen zu steigern.

In der 2008 verabschiedeten Accra Agenda for Action wurde beschlossen, dass im Jahr 2009 ein internationaler Dialog zwischen Gebern und Partnerländern über länderübergreifende Arbeitsteilung beginnen soll, der auch das Thema der „verwaisten Länder“ einschließen wird.

26. In welchen Empfängerländern, die als „aid darlings“ gelten, wurde die Anzahl der Geber reduziert (bitte die Länder benennen)?

Tabelle 5 gibt beispielhaft Auskunft über Geber, die aus Partnerländern mit einer hohen Geberdichte aussteigen oder einzelne Kooperationsbereiche beenden. Aufgrund noch nicht vorliegender Daten vom OECD-Entwicklungshilfeausschuss (DAC) über das gesamte Geberengagement für die Jahre 2008 und 2009 in Partnerländern und der erst 2010 vorliegenden Fortschrittskontrolle des EU-Verhaltenskodex, können keine weiteren Informationen geliefert werden.

Zusätzlich ist wichtig zu betonen, dass es aufgrund der Komplexität der Materie keine international anerkannten Definitionen oder Kriterien für die Einstufung von „aid darlings“ gibt. Deshalb wird dieser Begriff, der zugleich wichtige Konsequenzen für die so eingestuft Partnerländer haben kann, hier nicht verwendet.

27. Verfügt die Bundesregierung nach zwei Jahren über Evaluierungen in Bezug auf die Vorteile bei der Umsetzung des Kodex in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit?

Der Zeitraum seit der Verabschiedung des EU-Verhaltenskodex ist zu kurz um eine aussagekräftige Evaluierung vorlegen zu können, siehe dazu auch Antwort zu Frage 2.

Insbesondere die Wirkungen einer stärkeren sektoralen Konzentration lassen sich noch nicht beurteilen, da dies, bedingt durch die unterschiedlichen Programmierungszyklen der verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und internationalen Geber, ein Prozess von mehreren Jahren ist.

Allerdings wurde im Rahmen der EU-Fast-Track-Initiative Ende 2008 ein erstes Monitoring zu den Fortschritten bei der Arbeitsteilung in den ausgewählten Partnerländern durchgeführt. Dieses Monitoring zeigt deutlich, dass die Umsetzung von Arbeitsteilung in diesen Partnerländern unter entscheidender Mitwirkung der EU wesentlich vorankommt. Es gibt in der Mehrzahl der Länder der EU-Fast-Track-Initiative eine gemeinsam erstellte Analyse der Unterstützungsleistungen der Gebergemeinschaft mit Empfehlungen für verbesserte Arbeitsteilung und Komplementarität. Große Fortschritte wurden bei der Festlegung von federführenden Gebern in einzelnen Kooperationsbereichen gemacht. Deshalb gibt es auch deutliche Hinweise, dass sich der Politikdialog zwischen Gebern und Partnerregierung sowie auch die Koordination zwischen einzelnen Gebern verbessern, seit der Kodex verabschiedet wurde. Zusätzlich lassen die Rückmeldungen aus einigen Ländern den Schluss zu, dass die Transaktionskosten der Partnerländer sinken.

28. Zu welchem Resümée kommt die Bundesregierung nach den ersten Erfahrungen mit dem Kodex?

Erste positive Auswirkungen (siehe Antwort zu Frage 27) können konstatiert werden.

Der EU-Verhaltenskodex zu Arbeitsteilung und Komplementarität in der EZ hat eine gemeinsame konzeptionelle Basis zur Umsetzung geschaffen, die im Kontext des Prozesses zur Umsetzung der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit (2005) und Accra (2008) für die EU einmalig ist und das gemeinsame, kohärentere und sichtbarere Auftreten der EU in den Partnerländern stärkt.

Dies sind trotz der kurzen Zeit der Existenz des EU-Verhaltenskodex gute Gründe, weshalb seine Umsetzung weiter zügig vorangetrieben werden soll.

29. Gibt es nach nunmehr zwei Jahren Erkenntnisse darüber, dass die durch die Paris Deklaration geforderten leistungsfähigeren Geberstrukturen mit Hilfe des EU-Verhaltenskodex umgesetzt wurden?

Die Pariser Erklärung fordert eine bessere Geberharmonisierung die letztlich zur Steigerung der Wirksamkeit der EZ beitragen soll. Arbeitsteilung im Sinne

des EU-Verhaltenskodex trägt einen wichtigen Teil zur besseren Abstimmung zwischen den Gebern bei.

Zu den ersten Ergebnissen des Monitoring der EU-Fast-Track-Initiative siehe Antwort zu Frage 27.

30. Inwieweit erfolgte durch den Kodex ein Abbau von Bürokratie, Verwaltungsausgaben und Transaktionskosten?

Bürokratie, Verwaltungsausgaben und Transaktionskosten verringern sich bei einer stärkeren Programmbildung, Konzentration auf weniger Kooperationsbereiche, die mit höherem Mittelvolumen gefördert werden, einem effizienteren Politikdialog über Prioritäten der Partnerregierung und Sektorpolitiken und einer Verringerung der Schnittstellen in der Koordination durch ein weniger breites Unterstützungsportfolio.

Zu all diesen Punkten trägt der EU-Verhaltenskodex bei. Wie in Antwort zu Frage 27 erwähnt, kann von sinkenden Transaktionskosten in einzelnen Partnerländern schon heute berichtet werden.

31. In welchen Punkten des Verhaltenskodex sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf, und inwieweit hat sich die Bundesregierung mit konkreten Vorschlägen zur Optimierung des Verhaltenskodex eingebracht?

Nachbesserungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung des Verhaltenskodex in der Stärkung der Eigenverantwortung und Führungsrolle der Partnerländer und im verstärkten Einbeziehen anderer bilateraler nichteuropäischer Geber und multilateraler Institutionen. Durch explizite Aufnahme von Arbeitsteilung in der Accra Agenda for Action im Jahr 2008 und die im April 2009 in der Working Party on Aid Effectiveness (OECD-DAC-Ebene unter Mitwirkung von über 20 Partnerländern) verabschiedeten „International Good Practice Principles for Country-Led Division of Labour and Complementarity“ (GPP), wurde diesem Nachbesserungsbedarf Rechnung getragen. Arbeitsteilung ist nun auch über den EU-Kontext hinaus eine fest verankerte Priorität bei der Steigerung der Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Für die Identifikation von weiterem Nachbesserungsbedarf muss insbesondere die Fortschrittskontrolle des EU-Verhaltenskodex (bis 2010) abgewartet werden, die momentan vorbereitet wird.

32. Wie und durch welche europäische Instanz wird die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex überprüft?

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU in der Zusammensetzung der Entwicklungsministerinnen/Entwicklungsminister überprüft die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex. Bis 2010 soll eine Fortschrittskontrolle durchgeführt werden, die momentan in einem Expertengremium vorbereitet wird.

Anlage 1

Tabelle 1 zu Frage 3: Federführende Geber in beispielhaft aufgeführten Partnerländern

Die Wahrnehmung und Ausgestaltung der Rolle des federführenden Gebers ist in den Partnerländern unterschiedlich und Veränderungen unterworfen, weshalb Auswertungen des Status quo nur Momentaufnahmen sind. Die Liste gibt nur eine Auswahl wider. Deutschland übernimmt weitere Rollen als sektoral federführender Geber u. a. in Afghanistan, Bolivien (Wasserssektor), Burundi (Wasser), Demokratische Republik (DR) Kongo (Umwelt und Wasser), Kenia (Gesundheit, Öffentliches Finanzwesen), Mongolei (zusammen mit Japan: Stadtentwicklung, Privatsektorförderung), Nicaragua, Tunesien (Umwelt), Uganda (Wasser – ab Oktober 2009 –, Energie).

Partnerland	Sektor/Kooperationsbereich	Federführende/r Geber
Benin	Wasser	Niederlande
	Dezentralisierung	Europäische Kommission
	Umwelt	Deutschland
	Bildung	Schweiz
	Governance (Wahlen)	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
	Transport	Europäische Kommission
	Gesundheit	United States Agency for International Development (USAID)
	Gender	Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)
	Landwirtschaft	Belgien
	Justiz	Europäische Kommission
	Privatsektor	Europäische Kommission
Burkina Faso	Wasserssektor	Deutschland
	Landwirtschaft	Dänemark
	Dezentralisierung	Frankreich
	Allgemeine Budgethilfe	Schweden
	Grundbildung	Kanada
	Good Governance	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
	Gender	Schweiz
	Infrastruktur	Weltbank

Partnerland	Sektor/Kooperationsbereich	Federführende/r Geber
Ghana	Privatsektorentwicklung	Großbritannien
	Transport	Europäische Kommission
	Landwirtschaft	Deutschland
	Umwelt, nat. Ressourcen	Niederlande
	Bildung	Weltbank
	Soziale Sicherung	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
	Dezentralisierung	Kanada (Deutschland geplant)
	Öffentliches Finanzwesen	Deutschland
	Reform des öffentlichen Sektors	Großbritannien
	Gender	Europäische Kommission
	Regierungsführung	Niederlande
	Monitoring & Evaluierung	Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)
	Harmonisierung & Aid-Effectiveness	USA/Millennium Challenge Corporation
	Multi-Geber-Budgethilfe	Großbritannien
Kambodscha	Bildung	Europäische Kommission
	Gesundheit	Deutschland
	Dezentralisierung	Schweden
Kamerun	Forstwirtschaft, Umweltschutz	Weltbank
	Klein- und Mittelunternehmen, Handelspolitik	Europäische Kommission
	Finanzverwaltung	Afrikanische Entwicklungsbank
	Öffentlicher Sektor (Dezentralisierung)	Deutschland
	Multisektorale Hilfe	Kanada
	Staat und Zivilgesellschaft, Justiz	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
	Kultur und Freizeit	Frankreich
	Gesundheit	Deutschland
	Grundbildung, Hochschulbildung	Frankreich
	Transport und Lagerhaltung	Europäische Kommission
	Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Nahrungsmittelhilfe	Frankreich
	Wasser/Abwasser/Abfall, Energie	Weltbank

Partnerland	Sektor/Kooperationsbereich	Federführende/r Geber
Mali	Wasserver- und Abwasserentsorgung	Deutschland
	Subsektor Bewässerungslandwirtschaft	Deutschland
	Landwirtschaft	Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
	Makroökonomische Fragen	Weltbank, Schweden
	Rechtsstaatlichkeit	Kanada
	Privatsektorentwicklung/Mikrofinanzierung	Frankreich
	Bildung	UNESCO
	Gesundheit	Niederlande
	HIV/AIDS	HIV/AIDS-Programm der Vereinten Nationen (UNAIDS)
	Gender	Kanada
Marokko	Gesundheit	Spanien
	Wasser	Frankreich
	Migration	Italien/Spanien
	Umwelt, Natürliche Ressourcen	Deutschland
	Energie	Deutschland
	Mikroprojekte	Deutschland
	Bildung	Frankreich
	Reform des öffentlichen Sektors	Europäische Kommission
	Wirtschaftsentwicklung	Frankreich
	Gender	Deutschland
	Harmonisierung	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
Mauretanien	Umwelt	Deutschland
	Gesundheit	Spanien
	Wasserversorgung	Frankreich
Nepal	Gesundheit	Deutschland
	Dezentralisierung	Kanada (Canadian International Development Agency/CIDA)
	Ländliche Wege	Großbritannien

Partnerland	Sektor/Kooperationsbereich	Federführende/r Geber
Ruanda	Governance	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
	Energie	Weltbank
	Landwirtschaft	Weltbank
	Transport	Europäische Kommission
	Privatsektor	United States Agency for International Development (USAID)
	Gesundheit	Belgien
	Wasser	Asiatische Entwicklungsbank (ADB)
	Soziale Sicherung	Großbritannien
	Bildung	Großbritannien
	Öffentliches Finanzmanagement	Weltbank
	Dezentralisierung	Großbritannien
	Justiz und Sicherheit	Europäische Kommission
Senegal	Allgemeines Abstimmungsgremium der Geber	Deutschland
	Bildung	Kanada
	Privatsektor	USA
	Klein- und Mittelunternehmen	Deutschland
	Umwelt	USA
	Dezentralisierung	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Deutschland
	Casamance (Koordinierung der Aktivitäten in dieser konfliktsensiblen Region)	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), USA, Deutschland
	Mikrofinanzen	Deutschland, Frankreich
	Öffentliche Finanzen, Budgethilfe	Europäische Kommission
	Wirksamkeit der EZ	USA und Frankreich
	Wasser	Weltbank
	Gesundheit	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
	Fischerei	Frankreich, Weltbank
	Ländliche Entwicklung	Frankreich, Europäische Kommission
	Justiz	Frankreich
Gender	United Nations Development Fund for Women (UNIFEM)	

Partnerland	Sektor/Kooperationsbereich	Federführende/r Geber
Südafrika	Beschäftigung (employment creation)	Großbritannien
	Bildung	Niederlande
	HIV/AIDS	Schweden
	Governance	Europäische Kommission
	Wissenschaft und Technologie	Finnland
	Klima und Energie	Weltbank
	Regionale Kooperation	Deutschland
Tansania	Landwirtschaft	Weltbank
	Industrie, Handel	Dänemark
	Energie, Rohstoffe	Weltbank, Schweden
	Natürliche Ressource, Tourismus	Weltbank
	Infrastruktur	Europäische Kommission, Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)
	Bildung	Großbritannien
	Wasser	Weltbank, Deutschland
	Gesundheit	Niederlande
	Justizsektor	Kanada
	Kommunalentwicklung	Deutschland, Finnland

Tabelle 2 zu Frage 4: Partnerländer mit Länderprogrammen* und Schwerpunkte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Stand Dezember 2008)

Partnerland	Schwerpunkte
Afghanistan	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – (erneuerbare) Energie – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Grundbildung – Förderung der Rechtstaatlichkeit
Ägypten	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – Umwelt
Albanien	<ul style="list-style-type: none"> – Trinkwasser/Wassermanagement/Abfallentsorgung – Energie – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung/KMU
Angola	Ist erst seit 2008 Partnerland; Schwerpunkt(e) sind in Abstimmung
Äthiopien	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Landbewirtschaftung – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Stadtentwicklung und Dezentralisierung
Bangladesch	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit – Energie – Good Governance, Dezentralisierung und Kommunalentwicklung
Benin	<ul style="list-style-type: none"> – Dezentralisierung/Kommunalentwicklung – Umweltschutz/Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen – Integriertes Management der Ressourcen Wasser, Trinkwasser- und Sanitärversorgung
Bolivien	<ul style="list-style-type: none"> – Staat und Demokratie – Wasser/Abwasser – Nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung
Bosnien-Herzegowina	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung/KMU – Demokratie/Zivilgesellschaft/Öffentliche Verwaltung – Energie – Umweltschutz
Brasilien	<ul style="list-style-type: none"> – Schutz des Tropenwaldes – Erneuerbare Energien
Burkina Faso	<ul style="list-style-type: none"> – Demokratie/Zivilgesellschaft/öffentliche Verwaltung (Dezentralisierung und Kommunalentwicklung) – Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft – Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser-/Abfallentsorgung
Burundi	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – Fortführung von Aktivitäten im Gestaltungsspielraum des Post-Conflict-Kontexts (Friedensentwicklung- und Krisenprävention)

* Ohne Partnerländer, in denen Deutschland nur i. R. regionaler und thematischer Programme tätig ist.

Partnerland	Schwerpunkte
Demokratische Republik Kongo	<ul style="list-style-type: none"> – Trinkwasser, Wassermanagement/Abwasser – Umweltschutz/Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen – Finanzsystementwicklung (Mikrofinanz)
Ecuador	<ul style="list-style-type: none"> – Umwelt- und Ressourcenschutz – Modernisierung des Staates, Dezentralisierung und Förderung lokaler Regierungen
Ghana	<ul style="list-style-type: none"> – Landwirtschaft, Sicherung der Ernährung – Demokratie/Zivilgesellschaft/öffentliche Verwaltung – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Guatemala	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung – Demokratische Regierungsführung mit Gerechtigkeit
Honduras	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen – Bildung
Indien	<ul style="list-style-type: none"> – Umwelt – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Energie
Indonesien	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit (Aussteuerung vereinbart) – Privatsektorentwicklung – Transport (Aussteuerung vereinbart) – Dezentralisierung – Klimaschutz
Jemen	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – Bildung
Kambodscha	<ul style="list-style-type: none"> – Regionale Konzentration im Rahmen integrierter Ansätze ländlicher Entwicklung – Gesundheit/Familienplanung/HIV-AIDS
Kamerun	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen – Gesundheit – Dezentralisierung, partizipative Entwicklung und Regierungsführung
Kenia	<ul style="list-style-type: none"> – Privatsektorförderung in der Landwirtschaft – Wasser – Gesundheit
Kirgisistan	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Gesundheit
Kolumbien	<ul style="list-style-type: none"> – Friedensentwicklung und Krisenprävention
Kosovo	<ul style="list-style-type: none"> – Demokratie/Zivilgesellschaft/Öffentliche Verwaltung – Bildung – Energie – Wassermanagement (Wasserver-/Abwasserentsorgung) – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Laos	<ul style="list-style-type: none"> – Regionale Konzentration im Rahmen integrierter Ansätze ländlicher Entwicklung (Bergregionen) – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Partnerland	Schwerpunkte
Madagaskar	– Umweltpolitik sowie Schutz und nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen
Malawi	– Bildung (Grundbildung) – Demokratische Dezentralisierung – Gesundheit
Mali	– Landwirtschaft/Ernährungssicherung – Trinkwasserver- und -entsorgung – Dezentralisierung/Gute Regierungsführung
Marokko	– Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (einschl. erneuerbare Energien)
Mauretanien	– Ressourcenmanagement – Demokratie und öffentliche Verwaltung
Mexiko	– Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen (städtisch-industrieller Umweltschutz) – Energie (erneuerbare Energien/Energieeffizienz)
Mongolei	– Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Umweltpolitik (inkl. Energieeffizienz und erneuerbare Energien)
Montenegro	– Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Energie – Wassermanagement (Wasserver-/Abwasserentsorgung)
Mosambik	– Bildung (Grundbildung/berufliche Bildung) – Dezentralisierung für ländliche Entwicklung – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Namibia	– Management natürlicher Ressourcen – Transport – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Nepal	– Gesundheit/Familienplanung – Kommunalentwicklung und Zivilgesellschaft – Erneuerbare Energien
Nicaragua	– Umweltpolitik, nachhaltiger Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen – Staatsmodernisierung und Dezentralisierung – Wasser (Trinkwasser/Abwasser)
Niger	– Sicherung der Ernährung/Landwirtschaft – Dezentralisierung
Nigeria	– Beschäftigungsorientierte Wirtschaftsförderung
Pakistan	– Grundbildung – Erneuerbare Energien – Basisgesundheit – Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung

Partnerland	Schwerpunkte
Palästinensische Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – Demokratie/Zivilgesellschaft/öffentliche Verwaltung – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Peru	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – Ressourcenschutz/Landwirtschaft – Demokratie/Zivilgesellschaft/Öffentliche Verwaltung
Ruanda	<ul style="list-style-type: none"> – Demokratie/Zivilgesellschaft/öffentliche Verwaltung – Gesundheit, Familienplanung, HIV-AIDS – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Sambia	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – Dezentralisierung
Senegal	<ul style="list-style-type: none"> – Dezentralisierung (unter Berücksichtigung der Friedensförderung in der Casamance) – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Serbien	<ul style="list-style-type: none"> – Demokratie/Zivilgesellschaft/Öffentliche Verwaltung – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (berufliche Bildung) – Energie – Wassermanagement (Wasserver-/Abwasserentsorgung)
Südafrika	<ul style="list-style-type: none"> – Regierungsführung, öffentliche Verwaltung – Klimaschutz, Energie
Sudan (Südsudan)	<ul style="list-style-type: none"> – Trinkwasser, Abwasser/Abfallentsorgung – Demokratie/Zivilgesellschaft/öffentliche Verwaltung
Syrien	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Tadschikistan	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Gesundheit (FZ-Schwerpunkt) – Grundbildung
Tansania	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit, Familienplanung, HIV-AIDS – Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser – Demokratie/Zivilgesellschaft/öffentliche Verwaltung
Uganda	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Finanzsektorentwicklung – Trinkwasser, Abwasser/Abfallentsorgung – Energie
Ukraine	<ul style="list-style-type: none"> – Energie – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Gesundheit
Usbekistan	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Gesundheit (FZ-Schwerpunkt)
Vietnam	<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Umwelt – Gesundheit

Tabelle 3 zu Frage 10: Beispielhafte Nennung von Sektoren/Aktivitäten der Bundesregierung im Beendigungsprozess

Partnerland	Sektor/Aktivität
DR Kongo	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Ghana	Sonderpädagogik, Transport und Verkehr, Forstwirtschaft, Rechtssektorreform
Guatemala	Transport/Wasser
Honduras	Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus, Dezentralisierung
Indonesien	Transport und Gesundheit
Kamerun	Transport und Verkehr
Madagaskar	Wasserssektor, Basisgesundheit
Malawi	Konfliktprävention
Marokko	Berufliche Bildung, Gesundheitsbereich
Nepal	Infrastruktur, Großwasserkraft
Ruanda	Ländliche Trinkwasserversorgung, Primarschulbildung, Ressourcenschutzprogramm
Senegal	Wasser
Südkaukasus	Tuberkulose
Uganda	Berufsbildungssektor, Justiz- und Rechtsstaatlichkeit
Vietnam	Transport, Privatsektorförderung und Finanzsystementwicklung

Tabelle 4 zu Frage 14: Delegierte Zusammenarbeit/Partnerschaft

Beispielhafte Nennung von Sektoren/Kooperationsbereichen, in denen Deutschland mit Mitteln anderer Geber Vorhaben der Partnerregierung fördert bzw. wo Verhandlungen dafür im fortgeschrittenen Stadium laufen.

Geber	Partnerland	Sektor/Kooperationsbereich/Aktivitäten
USAID	Afghanistan	Finanzsektorentwicklung
Europäische Kommission	Äthiopien	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Niederlande	Bangladesch	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern/erneuerbare Energie und Energieeffizienz
Großbritannien	Bangladesch	Ländliche Infrastrukturverbesserung
Niederlande	Bolivien	Landwirtschaft
Schweden, Niederlande, Dänemark	Bolivien	Governance
Großbritannien	Burundi	Wasser
Niederlande, Dänemark	Ghana	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Schweiz	Ghana	Öffentliches Finanzwesen
Schweden	Guatemala	Lokale Entwicklung/kommunale Regierungsführung
Niederlande	Honduras	Management natürlicher Ressourcen
Australien	Kambodscha	Demokratieförderung
Australien	Kambodscha	Gesundheit
Spanien	Kambodscha	Gender
Europäische Kommission, Schweden	Kenia	Wasserver-/Abwasserentsorgung
Niederlande	Kenia	Energie
Großbritannien, Spanien	Kongo DR	Umwelt (Wald)
Europäische Kommission	Mali	Dezentralisierung
Kanada, Europäische Kommission	Mali	Bewässerungslandwirtschaft
Niederlande	Mali	Wasserver-/Abwasserentsorgung
Europäische Kommission	Mongolei	Energie
Niederlande	Mongolei	Schutz und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, regionale Wirtschaftsförderung
Europäische Kommission	Mozambique	Gesundheit (HIV-AIDS)
Niederlande	Nepal	Energie
Europäische Kommission, Niederlande	Nicaragua	Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen

Geber	Partnerland	Sektor/Kooperationsbereich/Aktivitäten
Großbritannien, Europäische Kommission	Pakistan	Berufsbildung
Niederlande	Pakistan	Grundbildung
Europäische Kommission, Schweiz	Peru	Wiederaufbau nach Erdbeben
Schweiz	Peru	Grüner Sektor/Haushaltsenergie im ländlichen Raum
Niederlande	Ruanda	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (Berufliche Bildung)
Europäische Kommission	Sri Lanka	Konflikttransformation
Europäische Kommission, Niederlande	Tanzania	Trinkwasser, Abwasser-/Abfallentsorgung
Europäische Kommission	Uganda	Wasser
Europäische Kommission	Uganda	Energie
Schweden	Uganda	Finanzsektor
Europäische Kommission	Zambia	Governance
Irland	Südafrika	Governance
Europäische Kommission	Südafrika	Governance

Tabelle 5 zu Frage 26: Reduktion der Anzahl der Geber in Partnerländern mit hoher Geberdichte (beispielhafte Nennung von Gebern)

Nachfolgende Tabelle beruht auf einer kurzfristig geführten Informationssammlung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage, sie spiegelt deshalb Informationen nur ausschnittsweise wieder. Eine umfassende Bewertung über die Reduktion der Anzahl von Gebern in Partnerländern mit hoher Geberdichte kann erst erfolgen, wenn für die Zeit nach dem EU-Verhaltenskodex (2008, 2009 etc.) die Daten der OECD-DAC vorliegen.

Partnerland mit relativ hoher Geberdichte	Geber mit auslaufendem Gesamtportfolio	Geber mit auslaufenden Kooperationsbereichen
Ägypten	Dänemark	
Bangladesch		Großbritannien (Ländliche Infrastrukturverbesserung)
Eritrea	Deutschland	
Ghana		Großbritannien (Wasser, Landwirtschaft) EU (Landwirtschaft)
Guatemala		Deutschland (Transport und Wasser) Norwegen (Sektor nicht bekannt)
Laos	Schweden bis 2011	Schweden (Ländliche Infrastrukturentwicklung)
Malawi	Kanada, Schweden	
Mali		Frankreich (Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Energie, Umwelt, Raumplanung, Gesundheit, HIV-AIDS, Trinkwasser/Abwasser) Kanada (Ernährungssicherheit, Dezentralisierung, Staatsreform, Raumplanung, Demokratieprozesse, Zivilgesellschaft, Finanzen) Deutschland (Transport, Energie, Umwelt) Niederlande (Umwelt, HIV-AIDS) Spanien (Dezentralisierung, Staatsreform) Belgien (Grundbildung, Gesundheit)
Mosambik		Erfolgt 2007: Großbritannien (Economic Governance) Spanien (Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) Geplant: Belgien (Gesundheit) Dänemark (Energie) Irland (Landwirtschaft, Gesundheit) Niederlande (Bildung) Norwegen (Gesundheit) Schweden (HIV/AIDS, Straßen/Transport) Großbritannien (Gesundheit, Straßen/Transport, Wasser)
Namibia	Schweden Luxemburg	Großbritannien (Fortsetzung der Zusammenarbeit nur im regionalen Kontext) Finnland (Fortsetzung der Zusammenarbeit nur zur wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kooperation)
Nepal		Schweiz (Gesundheit)

Partnerland mit relativ hoher Geberdichte	Geber mit auslaufendem Gesamtportfolio	Geber mit auslaufenden Kooperationsbereichen
Nicaragua	Schweden, Großbritannien	
Ruanda	Kanada	Weltbank (Bildung) Großbritannien (Bildung)
Sambia		Finnland (Bildung) Kanada (Bildung) Dänemark (Gesundheit) Norwegen (Transport) Deutschland (Transport ab 2012) Niederlande (Landwirtschaft)
Südafrika		Dänemark, Schweden und Finnland (Senkung der Gesamtmittel)
Tansania		Europäische Kommission (Grundbildung)
Uganda		Großbritannien (Wasser, Landwirtschaft) Niederlande (Landwirtschaft) Dänemark (Gesundheit, Infrastruktur) Schweden (Wasser, Energie) Deutschland (Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Berufsbildung)
Vietnam	Schweden, Finnland	

